

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/429/2020
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

21.07.2020

Betreff: Umbewilligung von Mitteln aus dem Investitionszuschuss 2018 des Landkreises Barnim (Erweiterungsbau Grundschule im Rosenpark Werneuchen)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, zum Bewilligungsbescheid des Landkreises Barnim vom 06.06.2018 über 2 Mio € für den Grundschulneubau einen Antrag auf Umbewilligung von noch nicht verausgabten Mitteln in Höhe von 500.000 € zugunsten des Feuerwehrneubaus in Krummensee zu stellen.

Durch die Verwaltung ist als Ausgleich für die fehlende Förderung für die Jahre 2022 und 2023 ein Antrag auf Mittel aus dem Kreisentwicklungsbudget in Höhe von insgesamt 500.000 € zur Finanzierung des Grundschulneubaues zu stellen.

Begründung:

Mit Beschluss SPD/016/2018 vom 15.02.2018 und Beschluss Nr.: BM/057/2018 vom 31.05.2018 wurde der Antrag der Stadt Werneuchen auf einen Investitionszuschuss aus dem Budget des *Landkreises für Gemeinden in ländlichen Gebieten zur Verringerung von innerregionalen Entwicklungsunterschieden* in Höhe von 2 Mio € für den Erweiterungsbau der Grundschule beschlossen.

Am 6.6.2018 erging der Bewilligungsbescheid des Landkreises in Höhe von 2 Mio € für die Maßnahme „Erweiterung Grundschule und Hort“. Inzwischen liegt der 2. Änderungsbescheid des LK Barnim vor, in dem der Bewilligungszeitraum verlängert wurde und die Maßnahmenbezeichnung auf „Neubau Grundschule“ geändert wurde. Diese Mittel wurden erst zu einem geringen Teil verausgabt.

Für 2020 hat die Stadt Werneuchen für das Bauvorhaben „Neubau der Feuerwehr Krummensee mit Räumen für die Dorfgemeinschaft“ beim Landkreis einen Antrag auf Mittel aus dem Kreisentwicklungsbudget in Höhe von 500.000 € gestellt. Die Beantragung erfolgte nach Kenntnis der aktuellen Kostenberechnung, die einen Fehlbedarf zu den im Haushalt geplanten Mitteln ergab. Ohne diese zusätzlichen Mittel ist eine Umsetzung des dringend erforderlichen Feuerwehrneubaus nicht möglich.

Am 26.06.2020 wurde in einem persönlichen Gespräch vom Leiter des Dezernats III Hr. Holger Lampe mitgeteilt, dass die Stadt Werneuchen keine Aussicht auf eine Bewilligung in dieser Höhe aus Mitteln des Landkreises in 2020/21 hat. Der Landkreis stellt explizit für die Feuerwehren in diesen Jahren Mittel bereit, die aber deutlich unter dem Finanzbedarf der Stadt liegen. Von daher empfiehlt der Vertreter des Landkreises eine Umbewilligung der vorhandenen Mittel aus dem Grundschulneubau in 2020 und rät der Stadt zu einer Neubeantragung von Mitteln aus dem Kreisentwicklungsbudget für die Jahre 2022 und 2023 in Höhe von jeweils 250.000 € (insgesamt 500.000 €), um den Finanzbedarf zu decken.

Da der Bauablaufplan des Objektplaners von einer Fertigstellung der Grundschule nicht vor 2023 ausgeht, wäre die vorgeschlagene Vorgehensweise eine Lösung zur Finanzierung des Vorhabens der Feuerwehr. Eine verbindliche Zusage der Mittel für 2022 und 2023 kann zum jetzigen Zeitpunkt durch den Landkreis nicht erfolgen. Jedoch wurde der Stadt die Unterstützung des Landkreises im Rahmen der Möglichkeiten zugesichert.

1 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	Bei Haushaltsstelle 12.6.01/1301.785100 FFW Neubau mit Dorfgemeinschaftszentrum	Bestätigung Kämmerei:
-500T€	21.1.01/2105.785100 Planung Erweite- rung Grundschule Beantragung neue Zuschüsse vom Landkreis in 2021 und 2022 von je 250 T€, die dann zum „Ausgleich“ führen	

2

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

3

4

5 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	16
davon anwesend:	16	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

6 Befangenheit wurde erklärt durch:

7

8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
9 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
10 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 21.07.2020

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

11

12